

Verbands- Spielordnung
Antrag des DJK Eintracht Datteln an den Verbandstag 2009

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 13 Teilnahme an Pflichtspielen </p> <p>(5) Ein Jugendlicher (U20 und jünger) darf in seinem Verein bis einschließlich Regionalliga beliebig oft höherklassig spielen, ohne sich festzuspielen. Dabei sind nachfolgende Regelungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Er benötigt einen Staffelleitereintrag für die niedrigere Leistungsklasse seines Vereins. Die Regelung nach § 8 (5) bleibt davon unberührt. ▪ Das Höherspielen wird im Spielberichtsbogen eingetragen und nicht in den Spielerpass ▪ Nach dem 1. Einsatz in einer höheren Leistungsklasse ist eine Kopie (Vorder- und Rückseite) innerhalb von 7 Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. ▪ Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Leistungsklasse darf nur in einer diese Mannschaften gespielt werden. ▪ Ein Jugendlicher kann pro Tag nur in zwei Mannschaften seines Vereins eingesetzt werden. 	<p>§ 13 Teilnahme an Pflichtspielen </p> <p>(5) soll ersatzlos gestrichen werden.</p>

Begründung:

Durch den Einsatz von Spielern in mehreren Ligen treten starke Wettbewerbsverzerrungen auf. Die Erfahrung zeigt, dass massiv Spieler in Ligen eingesetzt werden, die unterhalb ihres Leistungsniveaus liegen und dort anderen Mannschaften die Aufstiegsmöglichkeit genommen wird. In einem bekannten Fall hat ein Verein dadurch die Meisterschaft in der Verbands-, Landes- und Bezirksliga geholt.

Wir sind der Ansicht, dass neben der Regelung des § 13 (5) ausreichende Möglichkeiten zur Talentförderung (Erwachsenenmannschaft, mehrere Jugendmannschaften, WVV- Auswahl etc.) bestehen, ohne dass anderen Vereinen die sportlichen Perspektiven genommen werden.

Christian Kruber
Volleyballabteilung DJK Eintracht Datteln